

Niederschrift

über die Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich -

Datum: 04.12.2014

Ort: Beratungsraum 118 des Rathauses, Markt 1, 09111 Chemnitz

Zeit: 16:30 Uhr - 18:00 Uhr

Vorsitz: Herr Bürgermeister Philipp Rochold

Beschlussfähigkeit

Soll: 13 Stadträtinnen/Stadträte

Ist: 11 Stadträtinnen/Stadträte

Anwesenheit

Entschuldigt

Frau Steffi Barthold	SPD-Fraktion	dienstlich
Frau Almut Friederike Patt	CDU-Ratsfraktion	dienstlich
Herr Hans-Joachim Siegel	Fraktion DIE LINKE	Termine OV

Verspätetes Erscheinen

Frau Solveig Kempe	CDU-Ratsfraktion	16:43 Uhr, TOP 4.1, privat
Herr Maik Otto	SPD-Fraktion	17:05 Uhr, TOP 4.1, privat Vertretung für Frau Barthold

Ausschussmitglieder

Frau Dr. Heidi Becherer	SPD-Fraktion	
Frau Christin Furtenbacher	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Herr Dr. Alexander Haentjens	CDU-Ratsfraktion	
Frau Angela Müller	Fraktion DIE LINKE	
Frau Katrin Pritscha	Fraktion Die Linke	
Frau Susanne Schaper	Fraktion DIE LINKE	
Herr Jörg Vieweg	SPD-Fraktion	18:35 Uhr, TOP 7
Herr Michael Walter	CDU-Ratsfraktion	
Herr Andreas Wolf	Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN	

stellv. Ausschussmitglieder

Herr Christian Kempe	CDU-Ratsfraktion	Vertretung für Frau Patt
----------------------	------------------	--------------------------

Frau Dagmar Weidauer	Fraktion DIE LINKE	Vertretung für Herrn Siegel
----------------------	--------------------	-----------------------------

sachkundige Einwohner

Herr Ralph Beckert
Herr Peter Borm
Herr Klaus Möstl

Frau Christine Pastor
Frau Kerstin Seidel
Frau Rebecca Thielemann

beratend Teilnehmende

Frau Petra Liebetrau Behindertenbeauftragte

Bedienstete der Stadtverwaltung

Herr Hans-Jürgen Gehrman Abteilungsleiter Abt. 53.1
Frau Ina Platzer Abteilungsleiterin Abt. 50.2
Frau Carola Pohlmann Sachgebietsleiterin SG 50.01
Herr Michael Seidel Referent Dezernat 5
Herr Dr. Harald Uerlings Amtsarzt, amt. Amtsleiter Amt 53
Frau Cornelia Utech Amtsleiterin Amt 50
Frau Dr. Nicola Wagner Sachgebietsleiterin SG 50.03

Schriftführerin

Frau Ingeburg Ludwig Sachbearbeiterin Abt. 15.4

-
- 1 Eröffnung, Begrüßung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
-

Der **Ausschussvorsitzende, Herr Bürgermeister Rochold**, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung zur Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Rochold sagt, dass der Stadtrat in seiner Sitzung am 26.11.2014

Frau Christine Pastor

Herrn Ralph Beckert

Herr Peter Borm

Herr Klaus Möstl

Frau Kerstin Seidel

Frau Rebecca Thielemann

als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in den Sozialausschuss widerrufen berufen hat.

Herr Bürgermeister Rochold nimmt die Verpflichtung auf der Grundlage des § 19 Abs. 1 und 2 SächsGemO vor:

Gelöbnis:

„Ich gelobe Treue der Verfassung,
Gehorsam den Gesetzen
und Gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten

Insbesondere gelobe ich,
die Rechte der Stadt Chemnitz gewissenhaft zu wahren
und ihr Wohl und das ihrer Einwohnerinnen und Einwohner
nach Kräften zu fördern.“

-
- 2 Feststellung der Tagesordnung
-

Es liegen **keine** Anträge zur Änderung der Tagesordnung vor. Die Tagesordnung ist somit **festgestellt**.

- 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich - vom 13.11.2014
-

Gegen die Niederschrift sind **keine** Einwendungen eingegangen. Sie gilt somit als **genehmigt**.

4 Beschlussvorlagen an den Sozialausschuss

- 4.1 Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sowie Finanzierungsvorschlag der Verwaltung nach Anlage 6
Vorlage: B-294/2014 Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
-

Herr Stadtrat Wolf (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN) zeigt Befangenheit an und nimmt im Bereich für Zuhörer Platz.

Frau Platzer (Abteilungsleiterin Abt. 50.2) führt in die Beschlussvorlage ein. Sie bemerkt abschließend, dass die Richtlinie zum 01.01.2016 in Kraft treten solle.

Die **Stadträtin Frau Dr. Becherer (SPD-Fraktion)** stellt folgenden Änderungsantrag der Mitglieder des Sozialausschusses der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU zur Richtlinie zur Förderung von Begegnungseinrichtungen und begründet diesen:

- „1. Anlage 3, Seite 2
Pkt. 4.3 Finanzierung, Absatz 4, Buchstabe a)
 - Begegnungsstätte (0,8 AE) auf **1,25 AE erhöhen**
 - Bürgertreff (0,8 AE) auf **1,25 AE erhöhen**
 - Bürgertreff (0,8 AE + Assistenzleistungen) auf **1,25 AE erhöhen**
 - Bürgertreff (1,0 AE) auf **1,5 AE erhöhen**
2. Anlage 3, Seite 2
Pkt. 4.3 Finanzierung, Absatz 4, um Buchstabe e) erweitert:
Neu entstehende Bürgertreffs und Begegnungsstätten werden Gesondert betrachtet.
3. Anlage 5 Seite 1
Die Variante 2 wird abgelehnt.
4. Die Sachkosten werden in Höhe der Inflationsrate ausgeglichen.
5. Es wird eine neue Arbeitsgruppe für die Förderung von Begegnungseinrichtungen gebildet, in der auch Mitglieder des Sozialausschusses integriert sind (entsprechend der im Ausschuss vertretenen Fraktionen mit je einem Vertreter).“

Herr Bürgermeister Rochold macht darauf aufmerksam, dass Teile des Änderungsantrages mit Kosten verbunden seien und deshalb eine Deckungsquelle erforderlich ist. **Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE)** macht darauf aufmerksam, dass die Richtlinie erst im Jahr 2016 in Kraft trete und bis dahin die Deckung seitens der Verwaltung geklärt werden könne.

Herr Möstl (sachkundiger Einwohner) unterstützt den Änderungsantrag. Mit Bezug auf die Begegnungsstätte in Einsiedel verdeutlicht er, dass diese im Durchschnitt von 80 bis 100 Besuchern monatlich frequentiert werde. Völlig unverständlich sei ihm in diesen Zusammenhang das Bewertungskriterium sozialländlicher Raum, welches die Anzahl der Einwohner pro Quadratmeter zu Grunde lege. Die Begegnungsstätte wird auch von vielen direkt aus der Kernstadt Chemnitz wohnenden Besuchern sowie von den umliegenden Gemeinden genutzt. Deshalb fragt er nach dem Zustandekommen dieses Kriteriums, weil er der Auffassung ist, dass die

Frequentierung der Einrichtung dem Bewertungskriterium zu Grunde liegen müsste.

Frau Platzer führt aus, dass die Datenerfassung aus Daten und Zahlen resultiere und der Auftrag des Sozialausschusses an die Verwaltung darin bestand, Sozialräumlichkeiten zu untersuchen. Der Inhalt der Beschlussvorlage ist das Ergebnis der Arbeitsgruppe mit Ausnahme des Finanzierungsvorschlages nach Anlage 6. Ihr seien sehr wohl die Anzahl der Besucher in den Einrichtungen bekannt. Die Arbeitsgruppe habe sich aber zu diesem Zeitpunkt dazu bekannt, dass in den Gebieten mit wenig vorliegenden sozialen Problemlagen die Struktur, so wie ausgewiesen, zu gestalten. Sie versichert, dass auch in der Arbeitsgruppe über die Erhaltung der Einrichtungen für die Jugend und für die Senioren im ländlichen Raum nachgedacht wurde. Die Stadträtin Frau Barthold könnte ausführen, dass hierzu bereits Gespräche geführt wurden. Darauf entgegnet **Herr Möstl**, dass er vor wenigen Minuten mit vier Mitgliedern der Arbeitsgruppe gesprochen habe und in der Arbeitsgruppe die Kürzungen für zwei Einrichtungen nicht bestätigt wurden, sondern abgelehnt wurden. **Frau Platzer** stellt klar, dass der Finanzierungsvorschlag nach Anlage 6 zur Nichtförderung von Einrichtungen das Ergebnis der Verwaltung sei. Die Prioritätensetzung sei auch ein Ergebnis der Arbeitsgruppe gewesen. **Herr Möstl** macht abschließend auf das 25 jährige Jubiläum der Begegnungsstätte in Einsiedel vor ca. sechs Wochen aufmerksam, wozu die Oberbürgermeisterin in ihrem Grußwort die gute Arbeit der Einrichtung gewürdigt habe und viel Erfolg für die zukünftige Arbeit wünsche.

Frau Schaper stellt eingangs fest, dass sich die Verwaltung an die Rahmenbedingungen gehalten habe, welche durch den Stadtrat beschlossen wurden. Da sich aber die demografische Entwicklung besonders in Chemnitz niederschlage, müsse mit Weitsichtigkeit an die Umsetzung der Richtlinie gegangen und dieser Entwicklung mehr Spielraum gegeben werden, was in der Budgethoheit des Stadtrates liege. Deshalb könne ein einseitiger Vorwurf an die Verwaltung nicht gemacht werden. Damit den Einrichtungen eine Planungssicherheit gegeben werden könne, soll mit dem Änderungsantrag die Betriebskostenerhöhung unter Beachtung der Einführung des Mindestlohnes angepasst werden. Zudem sei der Forderungskatalog für die in den Einrichtungen tätigen Mitarbeiter sehr hoch. Da ein großes Interesse an der Zusammenarbeit mit den Trägern und der Verwaltung seitens der Stadtratsmitglieder bestehe, stellt **Frau Schaper** den Änderungsantrag, dass in einer neu zu bildenden Arbeitsgruppe unter Teilnahme je eines Mitgliedes der im Sozialausschuss vertretenen Fraktionen über die Anforderungen nachdenke und ein Konzept mit Weitsicht erarbeitet werde. Sie ist der Auffassung, dass nicht von einer Mindestbesucherzahl ausgegangen werden könne, wenn im ländlichen Raum z. B. nur 50 Menschen wohnhaft seien und deren Berücksichtigung genauso wichtig ist, wie die Menschen in den Ballungsgebieten der Stadt Chemnitz. Deshalb müssen neue Wege beschritten werden. Damit sei das Ziel einer Vorlage mit weitsichtigem und transparentem Inhalt verbunden.

Auf die Frage der **Frau Schaper**, ob eine neue Arbeitsgruppe in der heutigen Sitzung beschlossen werden könnte, teilt **Herr Rochold** mit, dass hierzu die Möglichkeit bestehe und als weiterer Punkt in den bereits gestellten Änderungsantrag aufgenommen werden könnte, da es sich um die selben Einreicher handle. **Herr Rochold** nimmt den Hinweis der **Frau Schaper** auf, wonach die Informationen seitens der Verwaltung transparenter erfolgen und aufeinander zugegangen werde.

Frau Pastor (sachkundige Einwohnerin) fragt mit Bezug auf den Punkt 3 der Richtlinie, ob neu gebildete Bürgertreffs und Begegnungsstätten überhaupt noch die Chance einer Förderung haben. **Frau Schaper** teilt mit, dass hierzu im Änderungsantrag formuliert wurde, dass neu entstehende Bürgertreffs und Begegnungsstätten gesondert betrachtet werden. **Frau Dr. Becherer** ergänzt, dass die Perspektive von Bürgertreffs und Begegnungsstätten weiterhin gegeben sei.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (CDU-Ratsfraktion) sagt, dass der zur Beschlussvorlage noch schriftlich formulierte Fragen positionskonkret mit auf den Weg geben werde, da er eine gewisse Transparenz in der Vorlage vermisst habe.

Abstimmung zum Änderungsantrag

Abstimmungsergebnis: **einstimmig bestätigt** (1 Stadtratsmitglied ist befangen)

Abstimmung zur Richtlinie einschließlich der bestätigten Änderungen

Abstimmungsergebnis: **einstimmig bestätigt** (1 Stadtratsmitglied ist befangen)

Beschluss B-294/2014

Der Sozialausschuss beschließt die Richtlinie (RL) zur Förderung von Begegnungseinrichtungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der geänderten Fassung.

(Ein Stadtratsmitglied ist befangen und hat gemäß § 20 SächsGemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.)

- 4.2 Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege - Haushaltsjahr 2015
Vorlage: B-303/2014 Einreicher: Dezernat 5/Amt 50
-

Herr Stadtrat Wolf (Fraktionsgemeinschaft VOSI/PIRATEN) zeigt Befangenheit an und nimmt im Bereich für Zuhörer Platz.

Frau Dr. Wagner begründet die Beschlussvorlage und hebt hervor, dass auf Antrag die Bürgermeister zu ihrer Haushaltsklausur eine Erhöhung der finanziellen Mittel von 94.111,00 € für das Jahr 2015 bestätigt haben.

Herr Stadtrat Dr. Haentjens (CDU-Ratsfraktion) stellt mit Bezug auf die Begründung des neuen Antrages „Stadtteiltreff Kappel im Mehrgenerationenhaus“ der Solaris gGmbH fest, dass nicht auf die inhaltliche Qualität des Antrages bzw. Angebote des Stadtteiltreffs eingegangen wurde und fragt nach den Kriterien zur qualitativen Prüfung des Antrages. Als zweiter Ablehnungsgrund wird der IKARUS-Treff als kommunal geförderte Begegnungsstätte für die Stadtteile Kappel und Helbersdorf genannt. Deshalb interessiert ihn, ob der Verwaltung der Eigentümer des Gebäudes bekannt sei, welche Angebote dort aktuell regelmäßig stattfinden und wie diese Einrichtung geführt werde. Ferner interessiert ihn die Höhe des Fördermittelbetrages und an wen diese Gelder im IKARUS-Treff ausgereicht werden. Außerdem bittet er um Auskunft, wie dies im Kontext zu Fördergrundsätzen einer Begegnungsstätte stehe. Diese Fragen stelle er in Abstimmung mit den Vertretern der Fraktionen CDU, SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN schriftlich und bittet um deren schriftliche Beantwortung. **Herr Dr. Haentjens** beantragt für den Stadtteiltreff Kappel im Mehrgenerationenhaus der Solaris gGmbH für das Jahr 2015 eine Förderung in Höhe von 37.000 € jährlich für 2015 in den Haushalt einzustellen. Die Deckungsquelle stelle er zur Diskussion.

Der **Stadtrat Herr Walter (CDU-Ratsfraktion)** betont, dass die Stadt Chemnitz gegenwärtig mit einer höheren Anzahl an Flüchtlingen konfrontiert werde und sich freie Träger mit der Frage befassen, wie diese besser zu integrieren seien. Seiner Meinung nach wird unter dem Punkt „Menschen mit Migrationshintergrund“ bei der Antragshöhe im Vergleich zu den vorgesehenen Fördersummen für 2015 einerseits ein höherer Bedarf sichtbar und andererseits die Stadt auf dem Niveau der Förderhöhe der letzten fünf Jahre verharre, in denen die Anzahl an Flüchtlingen nicht so hoch war. Für die Stadtratsmitglieder des Sozialausschusses bestehe das Problem in der Deckungsquelle, weil mit dem vorhandenen Budget anderen Diensten die Fördergelder gekürzt werden müssten oder ein höherer Budgetbedarf aus der aktuellen Entwicklung erwachse, welcher zur Haushaltsitzung gemeinsam zu verhan-

deln wäre. Weil die Beschlussvorlage nicht die aktuellen Entwicklungen berücksichtige, habe er Probleme bei der Entscheidungsfindung. Deshalb fragt er nach der operativen Verfahrensweise hierzu.

Herr Bürgermeister Rochold bemerkt, dass auch EKKo-Beschlüsse zu diesen Sachverhalten zu Grunde liegen. **Frau Utech (Amtsleiterin Amt 50)** hebt hervor, dass die Ablehnung von Neuanträgen aus den EKKo-Beschlüssen resultiere und die Genehmigung einer 5 %igen Erhöhung der finanziellen Mittel im Finanzplan 2015 schwierig durchzusetzen waren. Die Verteilung dieser Mittel erfolgte auf der Grundlage der Gespräche mit jedem einzelnen Träger unter Bezugnahme der Leistungsbeschreibung und des Antragsverhaltens. Zudem wurde mit jedem Träger im Rahmen des zusätzlichen Budgets von 94.111,00 € die neue Fördersumme vereinbart. Sie hebt hervor, dass aufgrund der noch nicht von allen Trägern vorliegenden Verwendungsnachweisen aus dem vergangenen Förderjahr und der noch nicht abgeschlossenen Trägergespräche die aktuellen Förderbeträge noch nicht in der Vorlage berücksichtigt werden konnten. Richtig ist, dass auf die aktuelle Situation der Flüchtlingsentwicklung noch nicht eingegangen werden konnte. Sie unterstreicht, dass die Deckungsquelle das eigentliche Problem darstelle.

Herr Rochold erklärt, dass den Trägern ab Januar keine finanziellen Mittel für ihre Arbeit zur Verfügung stehen, wenn die Beschlussvorlage in der heutigen Sitzung nicht beschlossen werde.

Frau Schaper stellt den Antrag auf Unterbrechung der Sitzung zur überfraktionellen Verständigung.

Unterbrechung der Sitzung von 17:27 Uhr – 17:45 Uhr

Herr Walter gibt im Ergebnis der Verständigung Folgendes zu Protokoll: „Dieser Vorlage wird erst einmal unter Vorbehalt zugestimmt. Dieser Vorbehalt bezieht sich darauf, dass die auch jetzt in der Vorlage enthaltenen abgelehnten Neuanträge im Rahmen der Haushaltsverhandlung des Stadtrates im Februar 2015 neu auf die Tagesordnung kommen, einen Mehrbedarf zu identifizieren und damit auch mehr Budget für den Sozialausschuss, um dieses an die sozialen Träger zuweisen zu können. Dazu möchten die Stadtratsmitglieder gern noch einmal extra im Sozialausschuss darüber befinden.“

Herr Rochold gibt zu bedenken, ob der heutige Beschluss wirklich unter Vorbehalt beschlossen werden sollte.

Herr Stadtrat Otto (SPD-Fraktion) bittet Herrn Rochold zu bestätigen, dass bei der Beschlussfassung einer bestimmten Summe zur Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege durch den Stadtrat und dieser den Sozialausschuss beauftragt, die Verteilung der Mittel vorzunehmen und somit den heutigen Beschluss ohne Vorbehalt zu fassen, wenngleich zum heutigen Zeitpunkt einzelne Maßnahmen noch keine Förderung erhalten können, möglich ist. **Herr Rochold** erklärt, dass dies im Jugendhilfeausschuss in den letzten Jahren so praktiziert wurde und über den Beschluss zum Haushalt ergänzend Beschlüsse zu einzelnen Maßnahmen gefasst wurden. **Frau Utech** ergänzt, dass bei der Entscheidung der Stadtratsmitglieder, welche Dienste bzw. Leistungen gefördert werden sollen, das Amt 50 bei der Bereitstellung erforderlicher Daten gern behilflich sei. **Herr Walter** nehme das Angebot gern an und würde dies mit vorliegen der aktuell vorliegenden Zahlen und unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung auf den Januar 2015 verschieben. **Herr Rochold** unterstreicht, dass die Entscheidung dem Stadtrat obliege und mit Mehrheit beschlossene Änderungsanträge umzusetzen seien.

Herr Dr. Haentjens wird seine Fragen auch vor der Haushaltsberatung an Frau

Utech einreichen. Er bittet auch nochmals um Prüfung der Begründungen zu den Neuanträgen.

Herr Beckert (sachkundiger Einwohner) macht darauf aufmerksam, dass die abgelehnten Dienste/Leistungen ggf. nochmals bis zur Haushaltsberatung finanziell untersetzt werden sollten. Die Liga der freien Wohlfahrtspflege habe angeregt, die Förderung aufgrund der Entwicklungen pauschal um 10 % zu erhöhen. Da dieser Vorschlag im Rahmen der Haushaltsklausur der Bürgermeister nur um 5 % genehmigt wurde bittet er darum, dass neue Dienste, so sie denn durch die Verwaltung in einer transparenten Prüfung für sachgerecht und notwendig im Stadtteil erachtet werden, zu fördern. Ebenso notwendig sei, dass bestehende Dienste/Leistungen an die laufende Entwicklung und Kostensteigerung angepasst werden, weil von diesen Trägern von Anfang an die EKKo-Beschlüsse umgesetzt wurden und damit erhebliche Einsparungen hingenommen werden mussten. Deshalb bittet er die Mitglieder des Stadtrates, in ihren Haushaltsüberlegungen eine 10 %ige Erhöhung der Mittel mit aufnehmen.

Frau Dr. Becherer (SPD-Fraktion) sei Herrn Beckert dankbar für seine Ausführungen. Sie denkt, dass grundsätzlich über das gesamte Budget unter Berücksichtigung der Einführung des Mindestlohnes zeitnah im Sozialausschuss diskutiert werden sollte. Sie regt an, dass diese Diskussion auch entsprechend der Zuständigkeiten in weiteren Ausschüssen geführt werde.

Beschluss B-303/2014

Der Sozialausschuss beschließt die Bereitstellung der Zuwendungen an freie Träger der Wohlfahrtspflege für soziale Dienste im Jahr 2015 auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit – FRL-JSG in einer Gesamthöhe von 1.976.327,00 €.

Die Höhe der kommunalen Zuwendung je Dienst bemisst sich auf der Grundlage des Wertes aus dem Finanzplan für 2015 zuzüglich einer maximalen Erhöhung um bis zu 5 %, wenn entsprechende Kostensteigerungen durch den Antragsteller nachgewiesen wurden.

Weiterhin beschließt der Sozialausschuss eine Abschlagszahlung während der vorläufigen Haushaltsführung bis zur Bestätigung des Haushaltsplanes 2015.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bestätigt

(Ein Stadtratsmitglied ist befangen und hat gemäß § 20 SächsGemO nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilgenommen.)

5 Verschiedenes

5.1 Mündliche Informationen der Verwaltung

Seitens der Verwaltung liegen keine Informationen vor.

5.2 Fragen der Ausschussmitglieder

Die **Stadträtin Frau Pritscha (Fraktion DIE LINKE)** interessiert, wie viele Zuschüsse zur Mittagsversorgung in den Ferien beantragt wurden. Sie fragt weiter nach der Höhe der beantragten bzw. ausgezahlten Summe und was mit den nicht ausgereichten Geldern geschehe. **Herr Rochold** sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Frau Stadträtin Schaper (Fraktion DIE LINKE) fragt mit Bezug auf die Einführung des Mindestlohnes ab 01.01.2015, wie die Verwaltung als Auftraggeber die Einhaltung des Mindestlohnes bei den freien Trägern ermittle. **Herr Bürgermeister Rochold** sagt, dass die freien Träger als Arbeitgeber selbst die Pflicht zur Einhaltung des Mindestlohnes wahrnehmen müssen und die Einhaltung des Mindestlohnes durch die Verwaltung nicht überprüft werden könne. Im Rahmen der Gespräche mit den freien Trägern zur Förderung ihrer Maßnahmen werde nochmals darauf hingewiesen. Bei den Entgeltverhandlungen ist der Mindestlohn enthalten und es gebe die Pflicht für einzelne Kontrollen. Bei Feststellung der Nichteinhaltung dieser gesetzlichen Regelungen sei der freie Träger darauf hinzuweisen, dass die Rückgabe der Fördermittel gefordert werden könne oder der freie Träger zukünftig keine Fördermittel mehr erhalte.

Die **Stadträtin Frau Dr. Becherer (SPD-Fraktion)** erklärt, dass die Frage der Frau Schaper zum Prozedere der Kontrolle zur Einführung der Mindestlohnes bei den freien Trägern an die Stadtverwaltung an sich gerichtet sei. Sie habe die dringende Bitte, dass die Antwort dazu in schriftlicher Form an die Stadtratsmitglieder erfolge. Gleichzeitig informiert sie, dass ab 01.01.2015 bundesweit eine Hotline des DGB geschaltet werde und Fragen der Bürger zur Einhaltung des Mindestlohnes gestellt werden können. Sie teilt außerdem mit, dass der Zoll alarmiert sei und ambitionierte Vorstellungen habe, wie die Kontrolle zur Einhaltung des Mindestlohnes durchgeführt werden könne. Deswegen müsse sich die Verwaltung gegenüber den Beschäftigten der freien Träger absichern, dass Informationen zum Mindestlohn garantiert und die Verhandlungen auf der Basis des Mindestlohnes durchgeführt werden. **Herr Rochold** bittet Frau Dr. Becherer eine Ratsanfrage zur Problematik zu stellen, weil er nicht für die gesamte Stadtverwaltung antworten könne.

Frau Seidel (sachkundige Einwohnerin) führt zu diesem Thema aus, dass sobald Fördergelder fließen, es eine grundlegende Verpflichtungserklärung gebe, welche vom Fördermittelempfänger zu unterzeichnen sei. Damit verpflichte er sich, die Einhaltung der aktuell gesetzlich gültigen Mindestlöhne zu garantieren. Andererseits existiert keine Notwendigkeit, ihnen das schriftlich erteilen zu müssen, jedoch bestehe die Notwendigkeit der Überprüfung. Sofern diese nicht flächendeckend erfolgen könne, müsse diese stichprobenartig möglich sein.

Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion) wird diese Ratsanfrage mit dem Wortlaut „Wie geht die Stadtverwaltung mit den möglichen Risiken des Mindestlohngesetzes um.“ an die Oberbürgermeisterin stellen.

Frau Stadträtin Kempe (CDU-Ratsfraktion) habe erfahren, dass zur Teilnahme eines Rollstuhlfahrers an einer Sitzung des Stadtrates eine 14-tätige Voranmeldung erforderlich sei und fragt, ob es diese Regelung gebe.

Da **Frau Ludwig (Geschäftsstelle des Stadtrates)** eine diesbezügliche Regelung nicht bekannt sei, wird sie dieser Frage nachgehen und Frau Kempe per E-Mail informieren.

- 6 Bestimmung von zwei Ausschussmitgliedern zur Unterzeichnung der Niederschrift der Sitzung des Sozialausschusses - öffentlich -
-

Zur Unterzeichnung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung werden **Frau Stadträtin Pritscha (Fraktion DIE LINKE)** und **Herr Stadtrat Vieweg (SPD-Fraktion)** bestimmt.

*

*

*

Herr Bürgermeister Rochold schließt die Sitzung.

17.12.14
Datum
gez. Rochold
Rochold
Vorsitzender
des Ausschusses

17.12.14
Datum
gez. Pritscha
Pritscha
Mitglied
des Ausschusses

17.12.14
Datum
gez. Vieweg
Vieweg
Mitglied
des Ausschusses

15.12.14
Datum
gez. Ludwig
Ludwig
Schriftführerin